

V. *Er. Königliche Hoheit, der Großherzog, haben gnädigst geruhet, dem Herrn Ober-Medicinal-Rath D. Reusing, zu Eisenach, das erledigte Physikat des Ober-Amtsbezirks Eisenach und des Amtsbezirks Kreuzburg zu verleihen, auch den Armen-Arzt und Unter-Direktor der Hebammen-Schule zu Eisenach, D. med. et chir. Ludwig Gerlach, daselbst, zum Physicus extraordinarius für das Oberamt Eisenach zu ernennen; welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.*

Weimar den 23. November 1826.

Großherzogliche Sächsische Landes-Direktion.  
F. v. Schwendler.

VI. *Von Großherzoglicher Landes-Direktion ist dem Bataillon-Chirurg Ernst allhier, nach der von ihm vor der Großherzoglichen Sanitäts-Kommission deshalb bestandenen Prüfung, die Erlaubniß ertheilt worden, die bey Behandlung der Zähne vorkommenden Verrichtungen, als das Zahnanziehen, das Reinigen und Abfeilen der Zähne und das Einsetzen künstlicher Zähne, auszuüben. Es wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.*

Weimar den 2. Dezember 1826.

Großherzogliche Sächsische Landes-Direktion.  
F. v. Schwendler.

VII. *Der vormahlige Großherzogliche Kriminal-Rath, Johann Christoph Wilhelm Schumann allhier, hat die zeither noch übergebabte Verwaltung des Gerichtes zu Kötschau freiwillig niedergelegt.*

*Nachdem hierauf von der dasigen Gerichts-Herrschaft in der Person des Großherzoglichen Stadtgerichts-Aktuars, Carl Brügger zu Jena, ein neuer Justitiar präsentirt worden ist, hat Großherzogliche Landesregierung diese Wahl ausnahmsweise genehmiget und die Verpflichtung und Einführung genannten Aktuars Brügger als Verwalter des Gerichtes zu Kötschau durch eine besonders dazu ernannte Kommission am 27. vorigen Monathes bewirken lassen. Es wird dieses daher öffentlich bekannt gemacht.*

Weimar am 5. Dezember 1826.

Großherzogliche Sächsische Landesregierung.  
von Müller.